

Sachstandsbericht

Kennzeichnung der Naturdenkmäler an der Konrad-Adenauer-Kaserne

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.05.2014

8.1.12 Kennzeichnung der Naturdenkmäler an der Konrad-Adenauer-Kaserne AN/0632/2014

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Liste der nach § 22 Landschaftsgesetz NRW im Bezirk Rodenkirchen erfassten Naturdenkmale auf Aktualität hin zu überprüfen und alle gelisteten Denkmale als solche im öffentlichen Raum zu kennzeichnen.

Sachstand 2018:

Die Kennzeichnung der Naturdenkmale im öffentlichen Raum obliegt dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen.

Die Kennzeichnung der zwei Naturdenkmale an der Zufahrt der Konrad-Adenauer-Kaserne wird im Rahmen der Frühjahrskontrolle bis Ende April 2019 erfolgen.

Sachstand 2019 und 2020

Die Kennzeichnung der Naturdenkmale an der Konrad-Adenauer-Kaserne ist bereits erfolgt.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Status erledigt